

Beschluss (vorläufig) 2. Für Zusammenhalt, Freiheit und Sicherheit. - vorläufiger Beschluss

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 09.05.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Programm zur Landtagswahl 2026

Text

1 Die Demokratie steht unter Druck.

2 In Sachsen-Anhalt und ganz Deutschland wächst die Unsicherheit im Innern.
3 Populistische Strömungen stellen etablierte demokratische Institutionen in Frage
4 und politische Akteur*innen, die einfache Antworten versprechen und Feindbilder
5 konstruieren, gewinnen immer mehr an Zustimmung. Sie untergraben gezielt das
6 Vertrauen in demokratische und rechtsstaatliche Prozesse. Das zeigt sich auch im
7 Erstarren der extremen Rechten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

8 Die Klimakrise, soziale Ungleichheit, die Folgen der Pandemie, der Rechtsruck
9 sowie Kriege und globale Unsicherheiten belasten demokratische Prozesse,
10 rechtsstaatliche Institutionen und die öffentliche Meinungsbildung hier und
11 weltweit. Autokraten nutzen diese Entwicklungen gezielt aus, um mit
12 Desinformation und Destabilisierung demokratische Gesellschaften zu
13 verunsichern.

14 Wir nehmen diese besorgniserregenden Entwicklungen sehr ernst. Demokratie und
15 Rechtsstaatlichkeit müssen verteidigt und weiterentwickelt werden. Dafür braucht
16 es ein breites Bündel an Maßnahmen. Denn Demokratie lebt vom Mitmachen. Sie
17 braucht Menschen, die sich einbringen, mitbestimmen und Verantwortung übernehmen
18 – in Kommunen, im Land, im Bund und in Europa. Die großen Demonstrationen unter
19 dem Motto #niewiederistjetzt und vor allem das stetige und oft langjährige
20 Engagement der vielen ehrenamtlich Aktiven im Land zeigen: Die Demokratie wird
21 getragen von einer engagierten Zivilgesellschaft. Diese Stärke wollen wir
22 politisch aufgreifen und in wirksames Handeln übersetzen. Wir sind entschlossen
23 im Kampf gegen Diskriminierung und jede Form von Extremismus, die die Demokratie
24 und Gemeinschaft bedroht. Uns geht es insbesondere auch um Teilhabe für alle,
25 denn Barrierefreiheit darf nicht nur auf dem Papier existieren, sie muss spürbar
26 werden und auch im Alltag Türen öffnen. Denn wir stehen für eine Gesellschaft,
27 in der niemand zurückgelassen wird.

28 **2.1 Demokratie stärken: Mitreden. Mitmachen.** 29 **Mitgestalten.**

30 Eine lebendige Demokratie fußt auf der aktiven Teilhabe der Bürger*innen. Sie
31 lebt vom offenen Miteinander der Menschen, die ihre Stimme erheben,
32 Verantwortung übernehmen und ihre Umgebung aktiv gestalten. Damit Demokratie
33 gelingt, müssen alle Menschen die Chance bekommen, sie mitzugestalten. Wir
34 wollen die Demokratie dort stärken, wo Menschen leben: mitten im Alltag. Dafür
35 öffnen wir Räume, in denen Beteiligung leicht möglich, niedrigschwellig und
36 wirksam ist.

37
38 Wir setzen uns für mehr Mitbestimmung der Bürger*innen durch die Einführung von
39 Bürger*innenräten und -haushalten sowie Jugendparlamenten und digitalen

40 Beteiligungsformaten ein. Außerdem muss die Politik selbst transparenter werden.
41 Mit einem Lobbyregister auf Landesebene soll künftig offengelegt werden, wer
42 Einfluss auf politische Entscheidungen nimmt.

43 Wahlrecht für alle

44 Wir setzen uns auf Bundesebene für ein aktives und passives Wahlrecht für alle
45 ein, die dauerhaft in einer Kommune leben – unabhängig von der
46 Staatsangehörigkeit. Menschen, die hier leben, arbeiten, Kinder großziehen,
47 Vereine tragen oder Betriebe führen, sollen politisch mitentscheiden können. Ein
48 faires Wahlrecht stärkt Vertrauen und Zugehörigkeit und macht Integration zur
49 Realität, sowohl für EU-Bürger*innen als auch für Drittstaatsangehörige.
50 Angesichts globaler Krisenherde wie im Sudan oder im Nahen Osten bekennen wir
51 uns zur menschenrechtsorientierten Aufnahme von Geflüchteten und fordern eine
52 direkte europäische Finanzierung für Kommunen, die über das EU-Resettlement-
53 Programm Menschen Schutz bieten. Integration gelingt dann, wenn politische
54 Teilhabe ab dem ersten Tag ermöglicht wird und Sachsen-Anhalt sich als sicherer
55 Hafen in einer instabilen Welt begreift.

56 Junge Menschen sollen frühzeitig die Möglichkeit erhalten, sich aktiv an
57 demokratischen Entscheidungen zu beteiligen. Deswegen wollen wir das aktive
58 Wahlrecht bei Landtags- und Kommunalwahlen ab 14 Jahren einführen. Zusätzlich
59 wollen wir die Kommunalverfassung dahingehend ändern, dass das passive Wahlrecht
60 bei Kommunalwahlen bereits ab 16 Jahren greift.

61 Niedrigere Quoren für Bürger*innenentscheide

62 Wir wollen niedrigere Quoren für Bürger*innenentscheide und -begehren auf
63 Landesebene einführen und damit Hürden für die direkte Demokratie abbauen. Wir
64 wollen sicherstellen, dass Bürger*innen ihre Anliegen auch wirklich auf die
65 Abstimmungsebene bringen können. Kommunen sollen verpflichtet werden,
66 Bürger*innenentscheide neutral zu unterstützen, beispielsweise mit klarer
67 Information, sachlicher Darstellung und transparenten Erklärungen zum Verfahren.

68 Bürger*innenräte landesweit etablieren

69 Wir setzen uns dafür ein, Bürger*innenräte landesweit zu etablieren und sie als
70 festen Bestandteil der Landes- und Kommunalpolitik zu integrieren. Diese Räte
71 sollen die Bürger*innen zu relevanten Themen und Fragestellungen unmittelbar
72 einbeziehen und Empfehlungen ausarbeiten, die von politischen
73 Entscheidungsträger*innen berücksichtigt werden müssen. Bürger*innenräte stärken
74 die direkte demokratische Teilhabe und schaffen einen Rahmen, damit politische
75 Entscheidungen die Vielfalt der Meinungen und Bedürfnisse der Bevölkerung besser
76 widerspiegeln.

77 Kommunale Demokratie stärken

78 Kommunalpolitik muss für die Menschen sichtbar, transparent und nachvollziehbar
79 sein. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Sitzungen von Stadträten unserer
80 kreisfreien Städte und Mittelzentren, Kreistage und Ausschüsse live übertragen
81 werden und anschließend digital abrufbar sind. Durch digitale
82 Beteiligungsplattformen soll zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, sich
83 orts- und zeitunabhängig einzubringen. Dies ist besonders für Menschen wichtig,
84 die aufgrund von Arbeit, Familie oder Pflege nicht an Sitzungen teilnehmen
85 können.

86 Die Demokratie in Ortschaften wollen wir durch mehr direkte Demokratie
87 zugänglicher machen: verbindliche Ortschaftsratsbudgets und echte
88 Entscheidungskompetenzen. Mitglieder der Ortschaftsräte sollen Fragerechte
89 gegenüber der Gemeindeverwaltung erhalten, nicht nur die
90 Ortsbürgermeister*innen. Zudem planen wir die Einführung des Dialogformats
91 „Parlament der Dörfer“, das den Austausch zwischen Dörfern und der Politik
92 ermöglicht.

93 Wir wollen Hürden für Bürger*inneninitiativen und Einwohner*innenanträge senken.

94 Auf kommunaler Ebene soll die Möglichkeit für Bürger*innenhaushalte geschaffen
95 werden. Damit wird der direkte Einfluss der Einwohner*innen auf die Verteilung
96 kommunaler Mittel gestärkt und sichergestellt, dass die Ressourcenverteilung den
97 Bedürfnissen der Gemeinschaft entspricht.

98 Zudem fordern wir ein Verbot für hauptamtliche Bürgermeister*innen, Mitglied im
99 Kreistag des Landkreises zu sein, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

100 Um Interessenkonflikte zu vermeiden, soll hauptamtlichen Bürgermeister*innen die
101 Mitgliedschaft und Kandidatur im Kreistag des Landkreises untersagt werden.

102 Barrierefreie Beteiligung für alle – auch durch direkte Ansprache

103 Echte Barrierefreiheit ist weit mehr als nur physische Zugänglichkeit in Bussen
104 und Bahnen, sondern schließt auch die barrierefreie demokratische Teilhabe ein.
105 Deswegen setzen wir uns für eine barrierefreie Beteiligung für Menschen mit
106 Einschränkungen oder sozialen Herausforderungen wie wenig Zeit, geringem
107 Einkommen oder Verständnisproblemen ein. Demokratie muss für alle zugänglich
108 sein, nicht nur für die Geübten. Es braucht mehrsprachige Informationen,
109 einfache und verständliche Sprache sowie konkrete Unterstützungsangebote, etwa
110 Kinderbetreuung bei Bürger*innenversammlungen. Beteiligung muss zudem dort
111 möglich sein, wo Menschen leben und arbeiten: am Arbeitsplatz, im Quartier und
112 in ihrem Alltag. Hybride und niedrighschwellige Formate sind dafür ebenso
113 notwendig.

114 Die Diskriminierung benachteiligter Gruppen darf bei uns keinen Platz haben. Zu
115 oft werden diejenigen, die selten gehört werden, auch selten angesprochen. Wir
116 wollen aktiv auf Gruppen zugehen, die in klassischen politischen Formaten
117 unterrepräsentiert sind: Menschen mit Migrationserfahrung, Alleinerziehende,
118 Erwerbslose, junge Menschen, Menschen ohne Wahlrecht, Menschen mit Behinderung
119 oder ältere Alleinlebende.

120 Demokratiebildung früh stärken

121 Ein Verständnis für Demokratie und demokratische Teilhabe ist essentiell für die
122 Zukunft unserer Gesellschaft. Die frühe Demokratiebildung werden wir stärken,
123 denn sie beginnt bereits in der Kita und im Klassenzimmer. Schüler*innen müssen
124 Beteiligung erleben und mitgestalten können. Dafür braucht es eine moderne
125 politische Bildung, klare und verbindliche Mitbestimmungsrechte sowie eine
126 Drittelparität in Schulkonferenzen. Wir möchten verpflichtenden
127 Sozialkundeunterricht von der fünften bis zur zwölften bzw. dreizehnten
128 Jahrgangsstufe. Schulhaushalte und ähnliche Maßnahmen können demokratische
129 Kompetenzen im Alltag stärken und wirksame Projektbeteiligung auszeichnen. Wir
130 fordern den Ausbau von Austauschprogrammen und internationalen Jugendbegegnungen
131 für alle Schüler*innen in Sachsen-Anhalt, unabhängig vom Geldbeutel, um unser
132 Bewusstsein für europäischen und globalen Zusammenhalt zu stärken.

133 Verwaltung modernisieren

134 Wir setzen uns für eine Modernisierung des Verwaltungsrechts ein. Die
135 Etablierung digitaler, durchsuchbarer Kommunalrechts-Portale ist unerlässlich,
136 um Bürger*innen einen klaren Überblick darüber zu geben, wo welche Regeln
137 gelten. Ergänzend dazu fordern wir transparente und nachvollziehbare Antragswege
138 sowie digitale Tools für Anliegen der Bürger*innen, um den Zugang zu
139 Informationen und Dienstleistungen der Verwaltung zu vereinfachen. Eine
140 einfache, barrierefreie Kommunikation mit der Verwaltung ist ebenso wichtig, um
141 sicherzustellen, dass alle Bürger*innen in der Lage sind, am öffentlichen Leben
142 teilzunehmen und ihre Rechte wahrzunehmen.

143

144 Künstliche Intelligenz soll Bürgerservices effizienter machen, Mitarbeitende
145 entlasten und Bürger*innen unterstützen. Dafür braucht es klare Standards: KI
146 muss erklärbar, diskriminierungsfrei und überprüfbar sein, sensible Daten
147 gehören in europäische oder staatlich kontrollierte Clouds. Gleichzeitig sind
148 Fortbildungen im Umgang mit KI und Daten dringend notwendig.

149 Abgeordnetenversorgung reformieren

150

151 Wir setzen uns dafür ein, dass Abgeordnete und das Land ihren gerechten Anteil
152 an der Finanzierung der Sozialsysteme leisten. Dazu gehört neben dem Einsatz für
153 eine Bürger*innenversicherung auch die Neuregelung der Altersbezüge. Wir setzen
154 uns für die Überführung von Altersbezügen in die reguläre gesetzliche
155 Rentenversicherung ein. Eine frühzeitige Inanspruchnahme, ohne Abzüge, der
156 Altersbezüge lehnen wir ab. Weiter fordern wir die Überarbeitung des
157 Übergangsgeldes. Dieses soll maximal ein Jahr lang nach dem Ende des Mandates
158 gezahlt werden. Außerdem sollen alle Arten von steuerpflichtigen Einkommen
159 angerechnet werden.

160 2.2 Unsere Kommunen: Rückgrat für die Demokratie

161 Wir wollen die Kommunen im Land stärken: finanziell, strukturell und
162 demokratisch. Eine lebendige kommunale Demokratie braucht Mitsprache, eine faire
163 finanzielle Basis und Orte, an denen Menschen sich begegnen können.

164 Auskömmliche kommunale Finanzausstattung und mehr Eigenverantwortung

165 Kommunen müssen ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen können: von der Kinder- und
166 Jugendhilfe über Kultur bis zur Daseinsvorsorge. Dafür brauchen sie eine
167 auskömmliche und verlässliche Finanzausstattung, die nicht vom guten Willen des
168 Landes abhängt. Wir wollen den Kommunen nicht nur mehr Planungssicherheit geben,
169 sondern auch mehr Entscheidungsspielräume und eine solide Grundlage, um
170 langfristige Projekte zu stemmen. Nur starke Kommunen können demokratische
171 Teilhabe sichern.

172 Beteiligungsprozesse als kommunaler Auftrag

173 Bürger*innenbeteiligung darf kein Luxus sein, den nur vereinzelte Kommunen
174 anbieten. Wir wollen, dass verständliche und frühzeitige Beteiligung zum festen
175 kommunalen Auftrag wird. Ob Bürger*innenräte, Jugendparlamente,
176 Beteiligungshaushalte oder digitale Dialogformate – Kommunen sollen befähigt

177 werden, Mitsprache aktiv zu gestalten. Demokratie wächst, wenn Menschen erleben,
178 dass ihre Stimme etwas bewirkt.

179 Orte der Begegnung erhalten und fördern

180 Demokratie lebt weit über die Parlamente hinaus überall dort, wo Menschen in
181 Kulturhäusern oder Bibliotheken zusammenkommen und sich in Jugendclubs oder beim
182 Gespräch am Stammtisch begegnen. Generationenübergreifende Sport-, Spiel- und
183 Freizeitflächen, Jugendplätze, Gemeinschaftsgärten und Bürger*innen-Cafés bieten
184 offene Angebote, die unabhängig vom Geldbeutel soziale Teilhabe und Austausch
185 ermöglichen. Auch die Weiterentwicklung von Bibliotheken zu „öffentlichen
186 Wohnzimmern“ gehört für uns zu einem neuen Miteinander in den Kommunen. Diese
187 sozialen Orte bilden den Kern lebendiger Stadtviertel und Dorfgemeinschaften.
188 Den Aufbau und Erhalt solcher Orte wollen wir mit einem Landesprogramm fördern.
189 Gleichzeitig soll die Sozialplanung vor Ort solche Begegnungsräume umfassen und
190 berücksichtigen. Diese Orte ermöglichen Austausch, Vielfalt und Zusammenhalt.
191 Jeder Ort, an dem Menschen sich begegnen können, ist ein Ort, an dem die
192 Demokratie wächst.

193 Besonders in den ländlichen Räumen ist oft der Bus die letzte öffentliche
194 Infrastruktur. Deshalb wollen wir existierende Treffpunkte sichern und neue
195 moderne Dorfzentren ermöglichen, die mehrere Angebote unter einem Dach bündeln:
196 Einkaufen im Dorfladen, arbeiten an Co-Workingplätzen, feiern in
197 Veranstaltungsräumen, Carsharing und Ladesäule vor der Tür und am Ende
198 mindestens ein Gespräch beim Kaffee. Gleichzeitig sollen Kommunen befähigt
199 werden, selbst neue Formen öffentlicher Infrastruktur zu entwickeln. Lebendige
200 ländliche Räume sind kein Zusatz zur Demokratie, sondern ihre Grundlage. Wo
201 Menschen erreichbar bleiben, bleibt auch die Demokratie erreichbar.

202 Landesaktionsprogramm: Zusammen statt einsam

203 Gerade junge Menschen und Senior*innen leiden zunehmend unter Einsamkeit. Als
204 Flächenland und in Folge des demographischen Wandels ist Sachsen-Anhalt
205 besonders gefordert, Einsamkeit und Isolation vorzubeugen. Denn Einsamkeit macht
206 krank und soziale Isolation kann Radikalisierung und Extremismus fördern.
207 Quartiersansätze wie Dorfgemeinschaftsläden, Jugendplätze, aufsuchende
208 Altenhilfe, Mobilitätsangebote und -hilfen sowie digitale Angebote sind unsere
209 Ansätze, um soziale Teilhabe zu fördern. Mit einem Landesaktionsplan gegen
210 Einsamkeit wollen wir diese Maßnahmen bündeln, unterstützen und finanzieren.

211 **2.3 Kampf gegen Rechtsextremismus und Hass:** 212 **Klare Haltung. Keine Kompromisse.**

213 Der Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die Demokratie. Er bedroht
214 Sicherheit und Freiheit sowie ein friedliches Zusammenleben. Sachsen-Anhalt ist
215 wehrhaft und lässt unsere Zivilgesellschaft nicht alleine. Wir setzen auf
216 Prävention, Schutz und auf einen konsequent handelnden Rechtsstaat.

217 Task Force AfD-Verbot und Kampf gegen rechtsextreme Netzwerke

218 Wir setzen uns für die Einrichtung einer bundesweiten Task Force zur Sammlung
219 von Erkenntnissen über die Verfassungsfeindlichkeit der AfD ein. Diese zentrale,
220 unabhängige Task Force soll das Wissen von Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und

221 Zivilgesellschaft bündeln, um einen Überblick über rechtsextreme Einflüsse und
222 Strukturen innerhalb der AfD sowie in rechtsextremen Netzwerken zu erhalten. Ein
223 Verbotsverfahren oder der Entzug staatlicher Finanzierung erfordern eine starke
224 und juristisch saubere Grundlage. Deshalb braucht es eine kontinuierliche
225 Dokumentation verfassungsfeindlicher Aktivitäten, die sorgfältige Prüfung aller
226 rechtlichen Möglichkeiten sowie eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern und
227 Verfassungsschutz. Demokratie darf nicht zögern, wenn ihre Feinde ihre Regeln
228 missbrauchen. Wir fordern, dass das Land Sachsen-Anhalt ein AfD-Verbotsverfahren
229 durch den Bundesrat initiiert bzw. entsprechende Anträge anderer Bundesländer
230 unterstützt. Wir fordern außerdem, die Voraussetzungen für den Entzug der
231 Parteienfinanzierung extremistischer Parteien sorgfältig zu prüfen und
232 vorzubereiten.

233 Die Erkenntnisse über rechtsextreme Netzwerke müssen von den Sicherheitsbehörden
234 effektiv genutzt und entsprechende Strukturen dauerhaft zerschlagen werden.
235 Dabei steht der Schutz der demokratischen Ordnung im Mittelpunkt, um
236 sicherzustellen, dass populistische und extremistische Kräfte keine Gefahr für
237 die gesellschaftlichen Grundwerte darstellen.

238 Wir setzen uns außerdem für eine stärkere Unterstützung zivilgesellschaftlicher
239 Akteur*innen und Beratungsstellen in der Extremismusprävention in der Fläche
240 Sachsen-Anhalts ein. Dabei ist klar: Jede Form von Extremismus darf in unserer
241 Gesellschaft keinen Platz haben.

242 Wehrhafte Demokratie im Staatsdienst

243 Wir stehen für eine wehrhafte Demokratie im Staatsdienst ein. Wer für den Staat
244 arbeitet, trägt eine besondere Verantwortung gegenüber unserer Verfassung.
245 Rechtsextreme in den Reihen des öffentlichen Dienstes sind kein bloßes
246 Disziplinarproblem, sondern eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und das
247 Vertrauen in unsere Institutionen. Wer verbeamtet werden will, muss
248 uneingeschränkt zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen. Das muss
249 eindeutig überprüfbar sein und verfassungswidrige Aktivitäten müssen
250 entsprechende Konsequenzen mit sich bringen. Wir beenden das Zögern: Durch eine
251 zentrale Bündelung von Disziplinarverfahren und eine bessere personelle
252 Ausstattung sorgen wir dafür, dass Verfassungsfeinde zügig und rechtssicher aus
253 dem Dienst entfernt werden.

254 Kein Waffenbesitz für Extremist*innen

255 Wir fordern ein konsequentes Verbot des Waffenbesitzes für Extremist*innen.
256 Sicherheit ist keine Frage der Bürokratie, sondern des konsequenten Handelns.
257 Wir lassen nicht zu, dass Verfassungsfeinde legal Zugriff auf Waffen haben. Um
258 das durchzusetzen, stärken wir die Waffenbehörden massiv. Unser Ziel sind
259 engmaschige Kontrollen und der sofortige Entzug von Erlaubnissen, sobald eine
260 extremistische Gesinnung vorliegt.

261 Resiliente Kommunen: Demokratie vor Ort sichern

262 Wir wollen resiliente Kommunen schaffen und so die Demokratie vor Ort sichern.
263 Demokratische Spielregeln sind nicht verhandelbar – auch dann nicht, wenn
264 rechtsextreme Kräfte in lokalen Parlamenten Mehrheiten bilden. Wir lassen
265 Kommunalverwaltungen in schwierigen Lagen nicht allein. Mit klaren
266 Aufsichtsleitlinien und gezielter Unterstützung stellen wir sicher, dass
267 rechtsstaatliche Abläufe gewahrt bleiben. Wir unterstützen kommunale

268 Verwaltungen und Gremien dabei, ihre rechtsstaatlichen Verfahren und den Schutz
269 von Minderheiten gegen jeden politischen Druck zu verteidigen. Demokratischer
270 Widerstand beginnt im Rathaus und der Staat muss hier als verlässlicher Partner
271 der Verwaltung auftreten.

272 Solidarität mit Betroffenen und Prävention gegen Gewalt

273 Wir sind solidarisch mit den Betroffenen rechter Gewalt. Rechte Gewalt zielt
274 darauf ab, Einschüchterung zu verbreiten – ob gegen Migrant*innen, Engagierte
275 oder Journalist*innen. Unsere Antwort darauf ist ein starkes Schutzversprechen.
276 Wir investieren in niedrigschwellige Beratung und psychosoziale Hilfe, um
277 Betroffene nicht allein zu lassen. Der Staat steht unmissverständlich an der
278 Seite derer, die für unsere freie Gesellschaft eintreten. Wir weiten unser
279 Schutzversprechen explizit auf Betroffene transnationaler Repression aus.

280 Antifeminismus als Gefahr für die Demokratie anerkennen

281 Wir stellen uns deutlich gegen wachsende antifeministische Strömungen. Die
282 Leipziger Autoritarismusstudien zeigen, Antifeminismus ist Teil rechter
283 Mobilisierungsstrategien und dient als Brückenelement zwischen (extremen)
284 Rechten und religiösen Extremist*innen. Wir wollen, dass Antifeminismus als
285 wachsendes gesellschaftliches Problem und als Form gruppenbezogener
286 Menschenfeindlichkeit anerkannt wird. Dazu fördern wir den Ausbau von Beratungs-
287 und Unterstützungsstrukturen für von antifeministischer Hetze und Gewalt
288 betroffene Personen und Organisationen. Wir wollen feministische Netzwerke dabei
289 unterstützen, sich vor antifeministischer Einflussnahme zu schützen.

290 Prävention und Bildung gegen Diskriminierung

291 Wir setzen uns für die Prävention und Bildung gegen Rassismus, Antisemitismus,
292 Antifeminismus und anderen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein.
293 Langfristige Demokratietarbeit beginnt im Alltag: in Schulen, in Vereinen, im
294 Netz und in der Jugendhilfe. Wir stärken Bildungsarbeit, politische
295 Jugendbildung, Antidiskriminierungsprojekte und Programme, die demokratische
296 Werte vermitteln. Prävention wirkt, wenn sie dauerhaft finanziert, gut vernetzt
297 und vor Ort präsent ist.

298 **2.4 Innere Sicherheit & Bürgerrechte: Sicher** 299 **leben. Frei bleiben.**

300 Sicherheit braucht Vertrauen. Eine moderne Sicherheitsarchitektur schützt die
301 Menschen, stärkt die Demokratie und garantiert Grundrechte. Damit unsere
302 Polizei, Justiz und Verwaltung ihre Aufgaben effektiv erfüllen können, benötigen
303 sie starke Strukturen und klare gesetzliche Regelungen. Von echter Sicherheit
304 kann jedoch nur die Rede sein, wenn gegenseitiges Vertrauen zwischen dem Staat
305 und der Bevölkerung gegeben ist. Bürger*innen haben einen Anspruch auf einen
306 respektvollen Umgang, maximale Transparenz und die Verlässlichkeit staatlichen
307 Handelns.

308 Mehr Personal für unsere Polizei

309 Der Personalausbau bei den Vollzugsbeamt*innen soll konsequent bis zur Zielgröße
310 von 7.000 Stellen fortgesetzt werden. Gleichzeitig ist eine substanzielle
311 Stärkung der Polizeiverwaltung erforderlich. Um die Attraktivität des Berufs zu

312 erhöhen, müssen Beförderungstaus aufgelöst und zusätzlicher finanzieller
313 Spielraum im IT-Bereich geschaffen werden, insbesondere für spezialisierte
314 Fachkräfte. Zudem sollen eigenständige und verlässliche Budgets für die
315 Polizeireviere umgesetzt werden.

316 Polizeifahrradstreifen sollen als sichtbares, bürger*innennahes und präventives
317 Element der Polizeiarbeit weiter gefördert werden.

318 Sicherheitsbedürfnisse und Bürgerrechte in Balance

319 Massenüberwachung durch Chatkontrolle oder Gesichtserkennung wird es mit uns
320 nicht geben. Dem wachsenden Überwachungsdruck in öffentlichen Räumen muss
321 konsequent entgegengewirkt werden. Deshalb lehnen wir Massenüberwachung in
322 Fußballstadien, auf Versammlungen sowie bei Veranstaltungen und Märkten im
323 öffentlichen Raum ab.

324 Die Fähigkeiten der Polizei sollen an die heutige Sicherheitslage angepasst
325 werden, jedoch nur unter klaren rechtlichen Vorgaben, mit wirksamer Kontrolle,
326 zeitlicher und inhaltlicher Begrenzung sowie einer regelmäßigen evidenzbasierten
327 Überprüfung der Notwendigkeit. Der Einsatz von Datenanalysen muss dabei stets an
328 eine starke rechtliche Kontrolle gebunden sein.

329 Eine Einführung von Palantir und vergleichbarer Software in Sachsen-Anhalt
330 lehnen wir entschieden ab.

331 Es braucht eine eindeutige Definition des polizeilichen Aufgabenfeldes,
332 insbesondere im Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen, bei
333 denen ein ganzheitliches Konzept erforderlich ist. Der Einsatz von Tasern kann
334 dabei lediglich eine der letzten Möglichkeiten der Deeskalation sein. Notwendig
335 ist vielmehr eine bessere Verzahnung der beteiligten Akteur*innen zwischen
336 Gefahrenabwehr, psychosozialer Unterstützung und dem Schutz vor Eigengefährdung.

337 Evidenzbasierte Sicherheitspolitik

338 Sicherheitspolitik ist im grünen Verständnis mehr als reines „Law and Order“,
339 sie umfasst ebenso eine starke Bildungs-, Sozial- und Präventionspolitik.
340 Polizeiliche Praxis soll sich konsequent an evidenzbasierter Sicherheitspolitik
341 orientieren. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) muss daher stärker durch
342 Studien und wissenschaftliche Erkenntnisse zum Kriminalitätsgeschehen ergänzt
343 und eingeordnet werden, um das subjektive Sicherheitsempfinden besser einordnen
344 und adressieren zu können.

345 Kriminalität verlagert sich zunehmend ins Internet, während Ländergrenzen und
346 nationale Zuständigkeiten an Bedeutung verlieren. Polizei und
347 Strafverfolgungsbehörden müssen demnach befähigt werden, auf diese digitalen und
348 grenzüberschreitenden Herausforderungen angemessen zu reagieren –
349 rechtsstaatlich, koordiniert und wirksam.

350 Hybride Gefahren

351 Hybride Gefahren nehmen zu: Drohnen, digitale Angriffe und neue technische
352 Mittel werden zunehmend auch für Spionage, Sabotage oder Einschüchterung
353 eingesetzt. Sicherheitsbehörden müssen auf diese veränderte Lage vorbereitet
354 sein. Deshalb wollen wir die Polizei gezielt zur Drohnenabwehr befähigen und
355 entsprechend mit klaren rechtlichen Grundlagen, fachlicher Ausbildung und
356 abgestuften Einsatzkonzepten ausrüsten. Ziel ist es, kritische Infrastrukturen,

357 öffentliche Veranstaltungen und die Bevölkerung wirksam zu schützen, ohne ihre
358 Grundrechte einzuschränken.

359 Nachwuchsgewinnung und Ausbildung mit klaren demokratischen Werten

360 Angesichts der hohen Abbruchquoten müssen wir unser Personalprofil sowie die
361 Anforderungen an neue Bewerber*innen für Polizeischulen grundlegend klären und
362 unsere Zielgruppen deutlich präziser ansprechen. Dafür braucht es passgenaue
363 Kampagnen zur Personalgewinnung. Gleichzeitig ist für eine gute personelle und
364 sachliche Ausstattung sowie ein breites und attraktives Lehrangebot zu sorgen.

365 Die Polizeihochschule Aschersleben soll zu einer unabhängigen Hochschule
366 weiterentwickelt werden, an der geforscht wird, Ergebnisse veröffentlicht werden
367 und externe Fachakteur*innen in die Lehre einbezogen sind. Der anstehende
368 Generationenwechsel erfordert zudem einen systematischen Wissenstransfer von
369 erfahrenen zu jüngeren Beamt*innen. Zugleich müssen ältere Kolleg*innen
370 ausreichend Zeit und Möglichkeiten erhalten, um sich mit neuen Einsatzmitteln
371 und Einsatzstandards fortzubilden.

372 Die Aus- und Fortbildung der Polizei soll auf demokratische Werte,
373 Menschenrechte, Antidiskriminierung, interkulturelle Kompetenz und Deeskalation
374 ausgerichtet sein. Dazu gehören auch die Auseinandersetzung mit Fluchtursachen,
375 Migration und dem historischen Erbe. Ziel ist eine Polizei, die Racial Profiling
376 aktiv entgegenwirkt, Vertrauen schafft und als Partnerin einer diversen
377 Zivilgesellschaft handelt. Regelmäßige Fortbildungen in diesen Bereichen fördern
378 professionelles Handeln und tragen dazu bei, Extremismus, Vorurteile und Racial
379 Profiling wirksam entgegenzuwirken.

380 Unabhängige*r Polizeibeauftragte*r

381 Wir wollen eine unabhängige Stelle schaffen, die Beschwerden, Hinweise und
382 Fehlverhalten in der Polizei untersucht – und das transparent, niedrigschwellig
383 und mit umfassenden Rechten. Ein*e Polizeibeauftragte*r stärkt das Vertrauen in
384 die Sicherheitsbehörden, schützt Hinweisgeber*innen und ermöglicht eine offene
385 Fehlerkultur. Die jährliche Berichterstattung an den Landtag sorgt für
386 demokratische Kontrolle und Klarheit über strukturelle Herausforderungen.

387 Starke Fehlerkultur, transparente Kontrolle, klare Beschwerdewege

388 Hoher Leistungsdruck, permanente Entscheidungsanforderungen, der Umgang mit
389 Ausnahmesituationen und die Konfrontation mit gesellschaftlichen Problemen, die
390 die Polizei nicht allein lösen kann, erfordern eine bewusste Auseinandersetzung
391 mit dem eigenen Auftrag und den eigenen Grenzen. Dafür braucht es eine moderne
392 Fehlerkultur, die Lernen ermöglicht, statt Schuld zuzuweisen, sowie mehr
393 Supervision und Reflexionsräume. Eine moderne Polizei braucht klare und gut
394 zugängliche Beschwerdewege, die von Bürger*innen ebenso genutzt werden können
395 wie von Beamt*innen selbst. Beschwerden müssen nachvollziehbar dokumentiert und
396 ausgewertet werden, um Strukturen zu verbessern. Eine transparente Fehlerkultur
397 bedeutet, dass der Staat Verantwortung übernimmt, Missstände erkennt und das
398 Vertrauen der Bevölkerung aktiv stärkt.

399 Polizei diverser aufstellen

400 Unsere Polizei soll die Gesellschaft widerspiegeln, der sie dient. Dafür wollen
401 wir gezielt Menschen mit Migrationsgeschichte, Frauen, queere Menschen und

402 Bewerber*innen mit mehrsprachigen Kompetenzen ansprechen und fördern. Eine
403 vielfältige Polizei stärkt das Vertrauen in die Behörden, verbessert die
404 Kommunikation in Einsätzen und zeigt, dass demokratische Institutionen für alle
405 offenstehen.

406 2.5 Gewaltschutz, Antidiskriminierung, Schutz 407 von Frauen und Queers

408 Die Vielfalt unserer Gesellschaft zusammenzuführen kann nur gelingen, wenn
409 bewusster Diskriminierung und Ausgrenzung klar widersprochen wird. Gewaltschutz,
410 Antidiskriminierungsarbeit und die Förderung von Vielfalt sollen dauerhafter
411 Bestandteil der Aufgaben von Institutionen und Programmen des Landes sein. Erst
412 wenn alle Menschen die gleichen Chancen und Rechte im Alltag, in der Bildung und
413 auf dem Arbeitsmarkt haben, demokratisch mitwirken und ihren eigenen Weg gehen
414 können, ist unsere Gesellschaft wirklich gerecht. Die Gleichstellung der
415 Geschlechter ist dabei zentral: gleiche Bezahlung, gleiche Aufstiegschancen und
416 gleiche Mitbestimmung sind Rechte, kein nice-to-have.

417 Gemeinsam gegen Gewalt und Diskriminierung

418 Mit einem Antidiskriminierungsgesetz holen wir für die Verwaltung nach, was für
419 private Unternehmen längst gelebte Praxis ist: Wir unterstützen Gemeinden,
420 Landesbehörden und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung dabei, eine Kultur
421 der Wertschätzung von Vielfalt zu etablieren und Diskriminierungsrisiken im
422 jeweiligen Handlungsfeld abzubauen. Darüber hinaus schaffen wir damit einen
423 einheitlichen Rahmen, der es allen ermöglicht, Chancengleichheit gegenüber
424 öffentlichen Stellen einzufordern.

425 Alle öffentlichen Einrichtungen sind bei der Entwicklung von
426 Gewaltschutzkonzepten zu unterstützen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf
427 den Schutz vor queer-, frauen- und behindertenfeindlicher Gewalt.

428 Zudem setzen wir uns insbesondere dafür ein, dass Sachsen-Anhalt Schutzprogramme
429 für gefährdete Frauen und queere Personen aus Iran und Afghanistan aktiv
430 unterstützt und Landesaufnahmeprogramme verstetigt.

431 Eine Landeskoordinierungs- und Vernetzungsstelle zum Gewaltschutz von Frauen und
432 Mädchen mit Behinderung soll geschaffen werden, um die Vernetzung und
433 Kooperation zwischen dem Hilfesystem, der Eingliederungshilfe und der Pflege zu
434 verbessern. Landesweite Gewaltschutzkonzepte in den Einrichtungen zu fördern,
435 zum Thema zu sensibilisieren und durch Kooperation den Zugang ins Hilfe- und
436 Beratungssystem für Betroffene zu verbessern und barrierefrei zu gestalten, sind
437 weitere Aufgaben.

438

439 Wir wollen Kontakt- und Beratungsangebote für queere Menschen in ländlichen
440 Räumen stärken, denn die Angebote konzentrieren sich derzeit aufgrund geringer
441 personeller und finanzieller Ausstattung durch das Land auf die städtischen
442 Zentren.

443 Sichere Finanzierung der Frauenhäuser

444 Wir werden die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes konsequent vorantreiben und
445 gemeinsam mit dem Land und den Kommunen sicherstellen, dass der gesetzlich

446 verankerte Anspruch auf Schutz und Beratung überall tatsächlich eingelöst wird.
447 Dazu gehört insbesondere, die Finanzierung der Frauenhäuser so
448 weiterzuentwickeln, dass der bisherige Eigenanteil der Bewohnerinnen entfällt
449 und Schutz unabhängig von Einkommen möglich ist. Darüberhinaus muss eine
450 verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser sichergestellt
451 werden.

452 Zugleich braucht es einen bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhäusern und anderen
453 Schutzräumen, damit ausreichend Plätze in allen Regionen zur Verfügung stehen.
454 Mit einem gezielten Förderprogramm wollen wir Maßnahmen zur Barrierefreiheit in
455 Frauenhäusern voranbringen und so den Zugang für Frauen und Mädchen mit
456 Behinderung verbessern. Ergänzend werden wir flächendeckende mobile und
457 ambulante Angebote stärken, um Betroffene auch außerhalb stationärer
458 Einrichtungen zu erreichen.

459 Informations- und Beratungsangebote müssen dabei mehrsprachig, niedrigschwellig
460 und inklusiv zugänglich sein, damit alle von Gewalt betroffenen Frauen –
461 unabhängig von Sprachkenntnissen, Aufenthaltsstatus oder Behinderung – Schutz
462 und Unterstützung finden. Für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit
463 Behinderung wollen wir aufsuchende und spezialisierte Hilfsangebote ausbauen.

464 Wir werden Fachstellen zur Täterarbeit auch in den ländlichen Regionen abseits
465 von Halle und Magdeburg fördern und zur Deckung dieses Bedarfs auch digitale
466 Formate und mobile Angebote prüfen. Ebenso braucht es in diesem Zusammenhang
467 eine Ausweitung von Bildungs- und Präventionsprogrammen gegen toxische
468 Männlichkeit und Antifeminismus an Schulen („Schulen ohne Sexismus“), in der
469 Erwachsenenbildung und in Vereinen.

470 Ergänzend soll geprüft werden, die Zielgruppen der Täterarbeit deutlich zu
471 erweitern, sodass Angebote künftig allen Personen offenstehen, die Gewalt
472 ausüben oder ihr Verhalten reflektieren wollen. – unabhängig von Geschlecht,
473 sexueller Orientierung oder Alter.

474 Geschlechtergerechtes Miteinander

475 Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wollen wir mit
476 klaren Zielvorgaben, verbindlichen Indikatoren und einem jährlichen Monitoring
477 weiterentwickeln. Dazu gehört auch, eine verpflichtende Gender-Mainstreaming-
478 Prüfung für Landesgesetze zu schaffen. Das Frauenfördergesetz wollen wir zu
479 einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln. Wir setzen uns für ein
480 verfassungskonformes Paritätsgesetz ein, das die Vertretung und Repräsentation
481 von Frauen in Parlamenten sichert.

482 Wir setzen uns dafür ein, institutionelle Strukturen für eine konsequente Queer-
483 Politik in Sachsen-Anhalt auszubauen. Derzeit fehlen klare Strukturen und
484 Zuständigkeiten, um die Rechte und Bedürfnisse queerer Menschen wirksam zu
485 vertreten. Durch den Aufbau stabiler Strukturen werden die Sichtbarkeit und
486 Gleichstellung von queeren Menschen gestärkt und Diskriminierung aktiv bekämpft.
487 Wir verpflichten uns, das „Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben,
488 Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und intergeschlechtlichen
489 Menschen“ konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei ist der
490 kontinuierliche Austausch mit den Selbstvertretungsgremien von großer Bedeutung,
491 um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den tatsächlichen Bedürfnissen und
492 Anliegen der LGBTIQ*-Community entsprechen.

493 Wir werden Fachzentren für geschlechtliche Vielfalt als interdisziplinäre
494 Beratungs- und Versorgungsstellen für TIN-Personen finanzieren. Ergänzend dazu
495 sollen der langfristige Ausbau und die Verstetigung bestehender Peer-to-Peer-
496 Angebote sowie Angebote digitaler und mobiler Beratung erfolgen, welche
497 insbesondere zur Unterstützung in strukturschwachen Regionen dienen.

498 **2.6 Justiz und Strafvollzug, verlässlich,** 499 **sicher, menschlich.**

500 Ein starker Rechtsstaat zeigt sich nicht an Härte, sondern definiert sich durch
501 die Wahrung von Gerechtigkeit, Verlässlichkeit und Menschlichkeit. Justiz und
502 Strafvollzug tragen eine besondere Verantwortung: Sie müssen Sicherheit
503 gewährleisten und zugleich Perspektiven eröffnen. Resozialisierung ist Kern
504 einer wirksamen, verantwortungsvollen Sicherheitspolitik.

505 **Moderne und digitale Justiz**

506 Die Justiz ist eine tragende Säule der Demokratie. Sie muss bürgernah,
507 verlässlich und für alle zugänglich sein. Deshalb wollen wir die Digitalisierung
508 konsequent vorantreiben und dafür die notwendigen finanziellen Mittel
509 bereitstellen. Dazu gehören einheitliche Fachverfahren, sichere digitale Akten,
510 videobasierte Verhandlungen und barrierefreie Zugänge für Bürger*innen. So
511 sollen Verfahren beschleunigt und bürokratische Hürden abgebaut werden. Die
512 Einführung der E-Akte muss Priorität bekommen. Zugleich gilt es, die
513 Attraktivität der Justizberufe durch moderne Arbeitsmethoden – insbesondere
514 Home-Office – und moderne IT-Systeme zu steigern. Personalengpässe, hohe
515 Arbeitsbelastungen und die bevorstehende Pensionierungswelle müssen aktiv und
516 vorausschauend angegangen werden. Insbesondere Richter*innen und
517 Staatsanwält*innen müssen in angemessener Höhe alimentiert werden.

518 Wir setzen uns zudem für eine Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch eine
519 bessere Personalausstattung der Justiz ein. Gerichte und Staatsanwaltschaften
520 müssen personell so ausgestattet werden, dass Verfahren effizient und zügig
521 bearbeitet werden können. Dadurch können Verfahrenslaufzeiten verkürzt werden.

522 **Stärkung der Justiz im Bereich Cyberkriminalität**

523 Cyber- und Onlinekriminalität nehmen rasant zu und stellen die Justiz vor neue
524 Herausforderungen. Wir wollen Staatsanwaltschaften und Gerichte gezielt stärken,
525 und zwar durch spezialisiertes Personal und interdisziplinäre Teams. Dazu gehört
526 auch eine bessere Zusammenarbeit mit IT-Expert*innen sowie bundes- und
527 länderübergreifende Koordination, um grenzüberschreitende Delikte wirksam
528 verfolgen zu können.

529 Zugleich erfordert die Entwicklung digitaler Kriminalität ein entschlossenes und
530 anpassungsfähiges Handeln. Regelmäßige, praxisnahe Schulungen für Justiz,
531 Polizei und beteiligte Fachstellen sind notwendig, um mit der technischen
532 Entwicklung Schritt zu halten. Plattformen müssen stärker in die Verantwortung
533 genommen werden, damit strafbare Inhalte schneller erkannt und konsequent
534 entfernt werden. Dazu fordern wir die konsequente Umsetzung und lokale
535 Flankierung des EU Digital Services Act (DSA). Gleichzeitig bauen wir die
536 Opferarbeit aus, stärken niedrigschwellige Beratungsangebote und schaffen

537 spezialisierte Anlaufstellen, um Betroffene besser zu unterstützen und zu
538 schützen.

539 Krisenfestes Verfassungsgericht mit klarer Unabhängigkeit

540 Um den Rechtsstaat zu schützen, wollen wir die Unabhängigkeit des
541 Landesverfassungsgerichts verfassungsrechtlich absichern. Klare Kompetenzen,
542 ausreichend Personal und eine moderne Ausstattung stärken die Fähigkeit des
543 Gerichts, gerade in Krisenzeiten schnell und wirksam zu handeln. Ein
544 zugängliches und starkes Verfassungsgericht ist das Rückgrat demokratischer
545 Kontrolle.

546 Strafvollzug sicherer und sozialer machen

547 Ziel ist es, Resozialisierung und die Verhinderung künftiger Straftaten wieder
548 stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Um die Qualität und verbindliche Standards
549 zu sichern, braucht es bessere Haftbedingungen sowie den Ausbau psychosozialer
550 und resozialisierender Maßnahmen.

551 Gleichzeitig sind eine personelle Aufstockung, moderne Arbeitsbedingungen und
552 der Ausbau digitaler Unterstützung notwendig. Die Kooperation mit der
553 Zivilgesellschaft und Wirtschaft soll gestärkt werden, etwa durch Arbeits- und
554 Qualifizierungsmöglichkeiten in Haftnähe. Dabei ist sicherzustellen, dass auch
555 für Frauen ein wohnortnaher, eigenständiger und bedarfsgerechter Strafvollzug in
556 Sachsen-Anhalt geschaffen wird, der insbesondere soziale Bindungen stärkt und
557 geschlechtsspezifische Bedürfnisse berücksichtigt. Dies umfasst unter anderem
558 angemessene Angebote für Mutter-Kind-Unterbringung, psychosoziale Betreuung
559 sowie passgenaue Bildungs- und Resozialisierungsmaßnahmen.

560 Arbeitsplätze der Freien Arbeit stärken

561 Freie Arbeit ist ein wirksames Instrument zur Vermeidung von Haft und zur
562 gesellschaftlichen Wiedereingliederung. Wir wollen das Angebot an Arbeitsplätzen
563 für Freie Arbeit deutlich ausbauen und Trägerstrukturen verlässlich finanzieren.
564 Eine enge Kooperation mit Kommunen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft soll neue
565 Einsatzfelder eröffnen und die Qualität der Maßnahmen sichern.

566 Ersatzfreiheitsstrafe abschaffen

567 Wir lehnen die Kriminalisierung von Armut ab. Ersatzfreiheitsstrafen treffen
568 besonders Menschen in prekären Lebenslagen, führen selten zu nachhaltiger
569 Resozialisierung und reißen Menschen im Zweifel aus den letzten sozialen
570 Ankerpunkten heraus. Wir wollen Ersatzfreiheitsstrafen abschaffen, durch sozial
571 sinnvolle Alternativen ersetzen und bessere Präventionsmöglichkeiten schaffen.
572 Dazu gehören flexible Ratenzahlungen, Pfändungen, gemeinnützige Arbeit und
573 begleitende soziale Unterstützung, um erneute Strafverschuldung zu vermeiden.

574 Psychosoziale Versorgung im Gefängnis stärken – Suchtbekämpfung

575 Ein großer Teil der Inhaftierten leidet unter psychischen Erkrankungen oder
576 Suchterkrankungen. Durch mehr Fachpersonal, bessere Therapieangebote und eine
577 engere Verzahnung mit externen Hilfesystemen wollen wir die psychosoziale
578 Versorgung im Strafvollzug deutlich stärken. Suchtbekämpfung muss als zentraler
579 Bestandteil von Resozialisierung verstanden werden, inklusive
580 Übergangsmanagements in die ambulante Versorgung nach der Haft.

581 Anpassung der Entlohnung von Therapiemaßnahmen an Arbeit

582 Therapie, Qualifizierung und Resozialisierung sind zentrale Bestandteile des
583 Strafvollzugs. Wir setzen uns dafür ein, dass therapeutische Maßnahmen in Haft
584 finanziell gleichwertig zur Arbeit gestellt werden. Wer an Therapieprogrammen
585 teilnimmt, leistet einen wichtigen Beitrag zur eigenen Stabilisierung und zur
586 Vermeidung künftiger Straftaten. Diese Leistung muss auch entsprechend gewürdigt
587 werden.

588 **2.7 Katastrophenschutz ist Bevölkerungsschutz.**

589 Der Katastrophenschutz ist essentiell für die Sicherheit der Bevölkerung und
590 muss daher gut ausgebaut sein: Die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Rettungs-
591 und Katastrophenschutzdienste müssen finanziell stärker unterstützt sowie die
592 ehrenamtliche Arbeit anerkannt und gefördert werden.

593 Dazu fordern wir insbesondere: eine bedarfsgerechte Erhöhung der Landeszuschüsse
594 für Einsatzfahrzeuge, Gerätehäuser und Löschwasserentnahmestellen. Eine
595 deutliche Verbesserung der Aufwandsentschädigungen für aktive Einsatzkräfte und
596 Führungspersonal, sowie die vollständige und unbürokratische Erstattung von
597 Verdienstausfall für Arbeitgeber, deren Beschäftigte während der Arbeitszeit zu
598 Einsätzen ausrücken.

599 Wir fordern eine engere Verzahnung des sachsen-anhaltischen Katastrophenschutzes
600 mit dem EU-Zivilschutz-Mechanismus (rescEU). Durch grenzüberschreitende Übungen
601 stärken wir die europäische Solidarität; Rettungsdienste müssen für diese
602 Kooperationen finanziell befähigt werden. Wir setzen uns außerdem entschieden
603 für eine Stärkung des Landesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
604 ein und fordern, dass diese Behörde personell, finanziell und technisch so
605 ausgestattet wird, dass sie ihren Aufgaben im Katastrophen- und Krisenfall
606 jederzeit vollumfänglich nachkommen kann. Wir fordern die Freistellung und klare
607 Priorisierung von Personal für Weiterbildungen im Katastrophenschutz,
608 Zivilschutz und Heimatschutz sowie für den allgemeinen Dienst als Reservist*in
609 der Bundeswehr, damit Beschäftigte in Behörden, Einsatzdiensten und kritischen
610 Infrastrukturen regelmäßig und ohne organisatorische Hürden an qualifizierten
611 Schulungen, Fortbildungen, Übungen und Trainings teilnehmen können.

612 Um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren tagsüber nachhaltig zu
613 sichern, bedarf es verlässlicher Freistellungsregelungen. Wir fordern deshalb
614 eine landesweite Informations- und Sensibilisierungskampagne für Arbeitgeber, um
615 Betriebe zu motivieren, das Ehrenamt aktiv zu unterstützen.

616 Eine konsequente Krisenvorsorge stärkt das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit
617 unseres Landes im Ernstfall. Durch klare, einsatzbereite Konzepte für
618 Stromausfälle, Hochwasser, Waldbrände und Pandemien sowie den Aufmarsch-,
619 Spannungs-, Bündnis- und Verteidigungsfall können Krisensituationen sicher
620 bewältigt werden. Diese Pläne müssen Zuständigkeiten, Abläufe und
621 Kommunikationswege eindeutig regeln, damit im Ernstfall sofort gehandelt werden
622 kann. Planungen für die zivil-militärische Zusammenarbeit sind auf Landes- und
623 auf kommunaler Ebene sowohl zum Zwecke der Katastrophenhilfe als auch für die
624 Szenarien Aufmarsch, Spannungsfall, Bündnisfall und Verteidigungsfall
625 eigenständig zu entwickeln und mit zuständigen militärischen Dienststellen
626 abzustimmen.

627 Sachsen-Anhalt kann gegenwärtig keinen einzigen offiziellen Zivilschutzraum
628 ausweisen. Wir setzen uns daher für die schnellstmögliche Fertigstellung des
629 nationalen Schutzraumkonzeptes durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und
630 Katastrophenhilfe sowie die Freigabe von Bundesmitteln zur Umsetzung durch die
631 Kommunen ein.

632 Zugleich stärken wir die Rolle von Frauen im Bevölkerungsschutz. Wir wollen mehr
633 Frauen für alle Bereiche des Katastrophenschutzes gewinnen und gezielt in
634 Führungspositionen fördern. Eine geschlechtersensible Krisenplanung trägt dazu
635 bei, unterschiedliche Lebensrealitäten zu berücksichtigen und die Versorgung
636 sowie Sicherheit für alle zu verbessern.

637 Nötig ist außerdem eine barrierefreie und inklusive Ausgestaltung aller
638 Strukturen, Kommunikationswege und Einsatzmittel, damit Informationen für alle
639 zugänglich sind und niemand in Notlagen benachteiligt wird.

640 Wir fordern eine enge Zusammenarbeit mit der AG Digital, um die digitale
641 Unabhängigkeit in Krisenzeiten sicherzustellen. Durch diese Kooperation steigt
642 die Stabilität und Ausfallsicherheit digitaler Systeme deutlich, weil kritische
643 Funktionen so nicht mehr von einzelnen Anbietern oder zentralen Strukturen
644 abhängen.

645 **2.8 Transparente und moderne Verwaltung: Offen** 646 **regieren. Klar informieren.**

647 Eine lebendige Demokratie braucht Vertrauen und Vertrauen entsteht nur dort, wo
648 Politik und Verwaltung offen, nachvollziehbar und verständlich handeln.
649 Bürger*innen wollen wissen, wie Entscheidungen zustande kommen, welche Daten
650 ihnen zugrunde liegen und welche Verantwortlichen beteiligt sind. Eine
651 transparente Verwaltung schafft die Grundlage für Beteiligung, stärkt die
652 demokratische Kultur und verhindert das Entstehen von Gerüchten, Misstrauen und
653 Politikverdrossenheit.

654 Für uns ist Transparenz weit mehr als das bloße Veröffentlichen von Dokumenten.
655 Wir verstehen darunter eine aktive Haltung, bei der Entscheidungen
656 nachvollziehbar begründet und Daten sowie Prozesse für alle sichtbar sind.
657 Sachsen-Anhalt braucht eine Verwaltung, die den digitalen Wandel nutzt, um offen
658 und unmissverständlich mit den Menschen zu kommunizieren.
659 Wenn wir die aktive Beteiligung der Bürger*innen anstreben, müssen wir ihnen
660 auch die Möglichkeit geben, informiert zu handeln. Offenheit stärkt das
661 Vertrauen in staatliche Institutionen und fördert eine Politik, die sich an den
662 Bedürfnissen der Menschen orientiert.

663 **Transparenz und digitale Teilhabe**

664 Wir setzen uns für eine breit angelegte Open-Data-Strategie des Landes, digitale
665 Informationsfreiheit und die uneingeschränkte Zugänglichkeit von politischen
666 Beschlüssen, Anträgen und Satzungen ein. Wir wollen eine Verwaltung, die ihre
667 Daten und Entscheidungen für alle zugänglich macht und somit wirtschaftliche
668 Innovationen und demokratische Kontrolle durch die Bürger*innen ermöglicht.

669 **Landesverwaltung modernisieren**

670 Wir setzen uns dafür ein, Doppelstrukturen in Landesbehörden abzubauen und klare
671 Zuständigkeiten zu schaffen. Wir drängen auf eine klare Strukturentscheidung zur
672 Landesverwaltung und darauf, mehr Zweistufigkeit der Landesverwaltung zu wagen.
673 Die Effizienzsteigerung in Verwaltungen soll fortgesetzt werden, mit einer
674 Zielgröße von 18,7 Vollzeitäquivalenten pro 1.000 Einwohner*innen und einem
675 landesweiten Personalentwicklungsplan 2035. Kontinuierliche Aufgaben- und
676 Effizienzkritik soll eingeführt und über einen Open-Data-Haushalt öffentlich
677 nachvollziehbar gemacht werden.

678 Es liegt uns am Herzen, die Landesverwaltung als attraktive Arbeitgeberin
679 auszubauen. Hierfür benötigt es moderne Arbeitsbedingungen, Fort- und
680 Weiterbildungen und faire Karrierewege. Beamt*innen soll es zudem ermöglicht
681 werden, freiwillig über die Pensionsgrenze hinaus zu arbeiten, um Expertise
682 länger im Land zu halten.

683 E-Governance und E-Partizipation werden wir konsequent ausbauen, damit
684 Entscheidungen transparenter werden und Bürger*innenbeteiligung deutlich
685 einfacher und direkter möglich ist. So sollen das Gesetz- und Verordnungsblatt,
686 das Ministerialblatt und Verwaltungsblätter ab dem Tag der Verkündung kostenlos
687 online bereitstehen.

688 Wir setzen auf die Strategie „Öffentliches Geld für öffentliche Software“, um
689 Abhängigkeiten von US-Großkonzernen zu reduzieren. Wir fordern, dass
690 Digitalisierungsstrategien und IT-Infrastruktur deutlich stärker auf regionale
691 und europäische Alternativen setzen. Nur so können Kontrolle über kritische
692 Technologien und die strategische Unabhängigkeit Deutschlands langfristig
693 gestärkt werden. Die in Schleswig-Holstein gewonnenen Erkenntnisse wollen wir im
694 Umstellungsverfahren auf Open Source-Software in Sachsen-Anhalt berücksichtigen.
695 Lizenzprodukte sollen nur dort zum Einsatz kommen, wo es keine gleichwertigen
696 offenen Alternativen gibt.

697 **Barrierefreie Digitalisierung statt neuer Hürden**

698 Alle Menschen haben ein Recht darauf, zu erfahren, warum bestimmte
699 Entscheidungen getroffen werden. Und das in einer klaren, verständlichen
700 Sprache, die frei von unnötigem Fachjargon ist. Wir wollen, dass jede Verwaltung
701 verpflichtet wird, Entscheidungen so zu dokumentieren und zu erklären, dass auch
702 Menschen ohne Verwaltungserfahrung sie verstehen können.

703 Digitalisierung darf nicht zu neuen Ausschlüssen führen. Sie soll den Zugang zu
704 Verwaltungsleistungen erleichtern und Wartezeiten reduzieren. Damit das gelingt,
705 müssen digitale Angebote barrierefrei, mehrsprachig und analogen Alternativen
706 gleichgestellt sein. Unser Ziel ist eine Verwaltung, die digitale Lösungen
707 nutzt, um Teilhabe zu erleichtern, nicht um Menschen zu überfordern oder
708 auszuschließen. Digitalisierung soll ein Werkzeug der Befähigung sein, kein
709 Instrument der Bürokratisierung.

710 **2.9 Eine Gesellschaft mit allen. Teilhabe für** 711 **alle.**

712 Eine Gesellschaft für alle! Das ist für uns der klare Auftrag an die Politik,
713 ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention. Wir wollen eine Teilhabe ohne
714 Barrieren garantieren und setzen uns dafür ein, Vielfalt als Querschnittsthema

715 in allen Politikbereichen zu implementieren, statt sie nur isoliert zu
716 betrachten. Strukturen in Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Kultur, Politik und
717 Verwaltung müssen sich Menschen mit Behinderung gegenüber öffnen und anpassen,
718 um Diskriminierung vorzubeugen und die Chancengleichheit zu fördern. Durch
719 Inklusion wird die gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, werden unterschiedliche
720 Lebensrealitäten anerkannt und politische Entscheidungen gerechter und
721 wirksamer.

722 Behindertenrecht ist Menschenrecht

723 Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
724 formuliert zahlreiche Maßnahmen zur Schaffung einer inklusiven Gesellschaft mit
725 garantierter Teilhabe aller. Die bisherige Umsetzung der Maßnahmen wollen wir
726 jetzt, fünf Jahre nach Beschlussfassung des Aktionsplans, überprüfen, den
727 aktuellen Handlungsbedarf erfassen und weitergehende Maßnahmen entwickeln, damit
728 die Behindertenpolitik des Landes in Zukunft eine echte „Enthinderungspolitik“
729 wird. Denn für uns gilt: „Behindert ist man nicht. Behindert wird man.“

730 Wir setzen uns für den Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in
731 staatlichen Einrichtungen ein – und zwar nicht nur physisch, sondern auch durch
732 die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache. Barrierefreiheit muss
733 für alle Menschen gewährleistet sein, damit sie selbstbestimmt am
734 gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

735 Die konsequente Einbeziehung der Selbstvertretungsgremien der Menschen mit
736 Behinderung und des Landesbehindertenbeauftragten wird bisher nicht konsequent
737 umgesetzt. Zu oft noch müssen sich Menschen mit Behinderung selbst Gehör
738 verschaffen. Wir setzen auf eine proaktive Einbeziehung der Betroffenen und
739 ihrer Gremien. „Nichts über uns, ohne uns“ ist Prinzip bündnisgrüner Politik.
740 Die Weiterentwicklung von Inklusionsmaßnahmen werden wir deshalb zusammen mit
741 den Kommunen und den Selbstvertretungsgremien der Menschen mit Behinderung
742 konzipieren und umsetzen.

743 Wir wollen ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) auf den Weg bringen, um
744 Diskriminierung durch staatliche Stellen effektiv zu verhindern und Betroffenen
745 rechtliches Gehör und Entschädigung zu ermöglichen.

746

747 Die Neugründung des Landesamts für Soziales, Jugend und Gesundheit begleiten wir
748 kritisch. Sie muss zu transparenteren und effizienteren Verwaltungsprozessen
749 führen. Informationen an Betroffene über Antragsverfahren dürfen nicht länger
750 von individuellen Sachbearbeiter*innen abhängen. Diese müssen entlastet werden
751 und mittels digitaler Unterstützung dazu in der Lage sein, Antragsverfahren
752 innerhalb von maximal drei Monaten durchzuführen.

753

754 Kürzungen im Bereich der Eingliederungshilfe stellen wir uns entschieden
755 entgegen.

756 Förderung, Gleichstellung und Inklusivität auf dem Arbeitsmarkt

757 Das Budget für Ausbildung und das Budget für Arbeit wollen wir ausweiten, um den
758 inklusiven Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt mit klaren Zielvorgaben bis 2031 zu
759 entwickeln. Dabei werden wir uns eng mit dem Netzwerk „Inklusiver Arbeitsmarkt“
760 und den Arbeitgebervertretungen im Land abstimmen, um gemeinsam aktiv gegen
761 Vorbehalte und bestehende einstellungsbezogene Barrieren vorzugehen. Teilhabe

762 und gerechter Lohn sind Chancen, neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen und über
763 vielfältige und diverse Teams die eigene Unternehmenskultur weiterzuentwickeln.

764 Wir setzen uns für die konsequente Gleichstellung in der Arbeitswelt und im
765 öffentlichen Dienst ein und fordern den Abbau struktureller Benachteiligungen.
766 Die Umsetzung des neuen Landesrahmenvertrags wird die Kernaufgabe der neuen
767 Landesregierung werden. Wir setzen dabei auf eine konsequente personenzentrierte
768 Leistungserbringung. Die Öffnungsklausel zur Schaffung von Trägerbudgets
769 begrüßen wir und wollen diese Finanzierungsform, die auf Vertrauen, Kooperation
770 und Verwaltungsvereinfachung setzt, aktiv fördern.

771 Wir wollen die Barrierefreiheit von Praxen und Kliniken erhöhen, indem wir die
772 Förderungen ausweiten. Dazu sind Gespräche mit den Kostenträgern und der
773 Kassenärztlichen Vereinigung zu führen, da ein inklusives Gesundheitssystem auch
774 Aufgabe der Selbstverwaltung ist.

775 Ableismus und Diskriminierung konsequent bekämpfen

776 Der Weg in die Regelschule und der Weg in den Arbeitsmarkt muss allen Menschen
777 offenstehen. Wir setzen uns dafür ein, landesweite Standards für Inklusion in
778 Behörden und öffentlichen Räumen einzuführen. Derzeit fehlen verbindliche
779 Vorgaben, die Menschen mit Behinderungen oder anderen Unterstützungsbedarfen den
780 gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Dienstleistungen und öffentlichen
781 Einrichtungen sichern. Durch die Schaffung klarer Standards wird die
782 Barrierefreiheit verbessert, Teilhabe für alle Menschen gewährleistet und die
783 Inklusion in Verwaltung und Gesellschaft systematisch gestärkt.

784 Die Leistungen der Eingliederungshilfe sollen personenzentriert entwickelt
785 werden, damit wirklich die Klient*innen im Vordergrund stehen.

786 Wir setzen uns zudem dafür ein, Barrieren bei der politischen Teilhabe für
787 Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund konsequent abzubauen.
788 Häufig bestehen Hindernisse, die den Zugang zu Wahlen, die Partizipation in
789 Gremien oder das Engagement in politischen Prozessen erschweren.

790 Wir setzen uns dafür ein, dass intersektionale Perspektiven konsequent in
791 politische Vorhaben und Programme integriert werden. Bisher werden die
792 Überschneidungen von Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Herkunft,
793 Behinderung, sexueller Orientierung oder sozialer Lage nur unzureichend
794 berücksichtigt. Indem intersektionale Sichtweisen konsequent einbezogen werden,
795 kann eine gerechtere Politik gestaltet und so Diskriminierung an mehreren
796 Schnittstellen bekämpft werden.

797 **2.10 Medienfreiheit sichern: Freie Presse.** 798 **Starke Demokratie.**

799 Eine freie und vielfältige Medienlandschaft bildet das Fundament unserer
800 Demokratie und garantiert die notwendige Kontrolle staatlichen Handelns.
801 Journalist*innen leisten täglich unverzichtbare Arbeit, indem sie komplexe
802 Zusammenhänge einordnen und Missstände konsequent aufdecken. Diese Arbeit
803 schafft die Grundlage für fundierte Debatten und stärkt das Vertrauen der
804 Bürger*innen in eine verlässliche Berichterstattung. Wir setzen uns für die
805 Unabhängigkeit der Medien im ganzen Land ein, damit Vielfalt und Qualität als

806 wirksamer Schutzschild gegen Desinformation und gezielte Manipulation erhalten
807 bleiben.

808

809 Wir stehen für die Bestands- und Entwicklungsgarantie unserer öffentlich-
810 rechtlichen Medien ein. Die Finanzierung folgt hier dem Auftrag. Neben den
811 unersetzlichen privatwirtschaftlichen Medien sind auch neue digitale
812 Medienangebote und Bürgermedien eine unterstützenswerte und notwendig
813 Bereicherung.

814 Lokale und investigative Medien stärken

815 Unsere wehrhafte Demokratie schützt die Freiheit der Presse, gerade dann, wenn
816 sie kritische Fragen stellt. Auch dürfen Medien weder politisch noch
817 wirtschaftlich unter Druck gesetzt werden. Zudem braucht die demokratische
818 Öffentlichkeit Wurzeln in der Fläche und darf nicht an den Stadtgrenzen der
819 großen Zentren enden. Deshalb fördern wir gezielt Medienangebote in unseren
820 Dörfern und Kleinstädten, damit überall im Land eine lebendige Debattenkultur
821 und eine verlässliche Berichterstattung vor Ort möglich bleiben. Gerade dort, wo
822 Medienhäuser geschlossen haben oder Redaktionen ausgedünnt wurden, fehlen oft
823 unabhängige Berichte über lokale Politik, Verwaltung und gesellschaftliches
824 Leben. Wir wollen lokale und investigative Medien sowie Lokalpresse gezielt
825 durch Einkünfte aus einer Digitalabgabe sehr großer Medienplattformen, faire
826 Förderstrukturen, stabile Rahmenbedingungen und Kooperationen unterstützen, die
827 journalistische Vielfalt sichern.

828

829 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Sachsen-Anhalt steht unter massivem
830 politischem Druck, bleibt aber zentral für Medienvielfalt und demokratische
831 Kontrolle. Obwohl auch wir die Notwendigkeit von Reform- und Sparprozessen
832 anerkennen, stehen wir unverrückbar zum Mitteldeutschen Rundfunk als
833 essentiellen Bestandteil der Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt. Wir wollen
834 Spitzengehälter im MDR deckeln und Transparenz erhöhen. Gleichzeitig muss der
835 MDR weiter modernisiert werden – mit stärkeren Online- und Social-Media-
836 Angeboten. Investigative und regionale Berichterstattung dürfen dabei nicht
837 gekürzt werden.

838 Maßnahmen gegen Fake News, Desinformation und Einflussnahmen

839 Gezielte Desinformation, ob durch extremistische Netzwerke oder ausländische
840 Einflussnahme, gefährdet die Demokratie. Wir wollen Strukturen, die
841 Falschmeldungen erkennen, stärken und die Weiterverbreitung von Desinformation
842 begrenzen, ohne die Meinungsfreiheit einzuschränken. Dabei setzen wir auf
843 Transparenz, Aufklärung und klare Regeln für den Umgang mit Desinformation.

844 Digital- und Medienkompetenz in Schulen und der Erwachsenenbildung ausbauen

845 Gute Medien sind wichtig, aber ebenso wichtig ist die Fähigkeit, die Mechanismen
846 einer zunehmend von Social-Media-Algorithmen und künstlicher Intelligenz (KI)
847 geprägten Netzwelt zu verstehen.

848 Deshalb wollen wir Digital- und Medienkompetenz zum festen Bestandteil von
849 Bildung machen: in Schulen, in Familienbildungsstätten, in der Jugendhilfe, aber
850 auch in der Erwachsenenbildung, da noch immer viele Erwachsene nicht über
851 ausreichende digitale Grundkenntnisse verfügen. Wir möchten uns dabei nicht nur
852 auf fehlende Fähigkeiten im Umgang mit Computern, Smartphones und Online-

853 Diensten fokussieren, sondern sehen den Bildungsbedarf auch bei Themen wie KI,
854 Datensicherheit und digitaler Kommunikation. Menschen sollen erkennen können,
855 wie Informationen entstehen und wie man sich sicher und selbstbestimmt im
856 digitalen Raum bewegt. Der Ausbau der digitalen Kompetenz soll nicht nur den
857 Alltag erleichtern, sondern auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, in
858 dem die Nutzung digitaler Medien zunehmend zu einer Kernanforderung wird.